

Protokollauszug der Schulpflege

Sitzung vom 3. Dezember 2018

794 Zufahrtsberechtigung Schulareale / öffentlich

Ausgangslage

Im Rahmen der Sanierung der Schulstrasse wurde zur Verkehrssicherheit der Schülerinnen und Schüler die Schranke OST zur Hasenackerstrasse demontiert und mit Poller ersetzt. Die Poller wurden nahe der Hasenackerstrasse positioniert, so dass die Besucherparkplätze beim Schulhaus Schulstrasse 30 nur noch mit Sondergenehmigung zugänglich sind.

Grundsätzlich sollen Schul- und Pausenareale möglichst autofrei bleiben – dies primär während den Schulzeiten und des Schülerclub-Betriebes, d.h. ab 07:45 Uhr bis 18:00 Uhr. Dies gilt für das Areal Blatten wie auch für das Areal Hasenacker. Es ist in Planung, auch bei der Zufahrt zum Areal Hasenacker eine Schranke zu setzen.

Mit dem vorliegenden Antrag soll geregelt werden, wer für die Zufahrt zu den Besucherparkplätzen auf dem Blattenareal resp. auf das Pausenplatzareal des Hasenackers berechtigt werden soll.

Zuständigkeit

Schulpflege, gemäss Organisationsreglement.

Erwägungen

Bei der neuen Installation werden Poller und Schranken mittels Telefonnummern gesteuert, d.h. registrierte Telefonnummern werden beim Anruf an das Steuerelement erkannt und die Poller senken sich resp. die Schranke öffnet sich.

Bei der Inbetriebnahme (Ende November 2018) sind die Telefonnummern des Hausdienstes und der Schulverwaltung erfasst. Es können jederzeit neue Telefonnummern erfasst oder auch wieder gelöscht werden; die Schulverwaltung verwaltet die registrierten Telefonnummern (sogenannte «White List»).

Um eine reibungslose Organisation aller Betriebseinheiten (Schule, Schülerclub, Bibliothek, IT) zu gewährleisten, sollen auf der «White List» folgende Personen permanent erfasst sein:

- Hausdienst
- Schulverwaltung
- Schulpräsident
- Bereichsverantwortliche Personal der Schulpflege
- Schulpfleger/innen auf Anfrage
- Gesamtleitung Schule
- Schulleitung Kindergarten
- Schulleitung Unterstufe
- Schulleitung Mittelstufe
- Gesamtleitung FSB
- Leitung Schülerclub Blatten
- Hauptnummer Bibliothek
- Abteilungsleitung IT

Es liegt in der Verantwortung der Schul- und Betriebsleitungen, Personen aus ihren Betrieben auf die «White List» zu setzen. Die Zufahrtsbewilligung soll jedoch bei jedem einzelnen Fall klar begründet werden können. Die Gesamtleitung Schule sowie die Schulpflege hat jederzeit Einblick in die «White List».

Besucher und Externe, denen man die Zufahrt zum Areal genehmigt, dürfen auf dem Areal Blatten ausschliesslich auf den Besucherparkplätzen beim Schulhaus Schulstr. 30 parkieren und beim Hasenackerareal links neben dem Hauswartehaus. Es ist während der oben genannten Zeiten untersagt, das Pausenareal zu befahren. Anlieferungen von Catering, Post und anderen Dienstleistungsbetrieben sind ausgenommen.

Finanzen

Das Geschäft hat keine finanzrechtlichen Auswirkungen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird weder aktiv kommuniziert noch amtlich publiziert.

Dispositiv und Verteiler

Die Schulpflege, auf Antrag der Bereichsverantwortlichen Infrastruktur, beschliesst:

1. Die Schul- und Pausenplatzareale Blatten und Hasenacker sollen während den Schul- und Schülerclubs-Betriebszeiten von 07:45 Uhr bis 18:00 Uhr autofrei bleiben.
2. Die oben genannte «White List» wird als Grundlage definiert.
3. Die Schulverwaltung verwaltet die «White List».

Für die Richtigkeit des Auszugs

SCHULPFLEGE MÄNNEDORF



Wolfgang Annighöfer
Schulpräsident

Heinz Bochsler
Leiter Dienste